

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Recht Christliche und ungezweiffelt Siegende Kriegs-Held/ Oder Christl. Kriegs-Büchlein

Leonhardus, Joh.

Cölln an der Spree, [1712?]

VD18 12919306

Titelblatt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

Necht Christliche und ungezweifs
felt Stegende
Wriegs-Held/
Oder
Thristl. Uriegs-Bücklein/
Welches

Bu GOttes Ehre und zu gemeiner Erbauung, aus GOttes unfehlbaren Wort

invier Haupt : Punctenzeiget! I. Was von dem Kriegs-Stand zu halten sey. II. Wie der Krieg anzufaben/zuführen | und zu

endigen.

III. Wiesich die Officiers und Soldaten verhale ten sollen.

IV. Wie der Sieg gewiff fonne erhalten werden. Worm noch fommen:

A. Der Rern und Safft aller Chriftlichen Rriegs Befegen.

B. Ein Frankosisches Memorial von der Nothwendigkeit und Nugbarkeit der Bekands machung und Beobachtung der Kriegs; Gesehen

C. Ein kurger Unhang einiger Gebäteren / und anderer den Rriegs Leuthen zu wissen nothwens dige / und zu beobachten nügliche Sachen; welche gezogen find aus einem auf IbroRon. Maj. in Preuß. Gottseligisten Befehl / 200. 1704. aus dem Englischen übersetzen in grosser Unzahl gedruckten / und Ihren Kriegs Leuthen verehrten treuherzigen Unterricht

von der Soldaten Schuldigkeit: jegunder jusainen gefasset und vorgestelt.

Joh. Leonhardo, V.D. Mro. Filisurio-Rhæto. Coll an der Spreet deuchte Hlrich Liebpert/ R. D. Dos Budde.

